Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 67	Stellungnahme-Nr. S0372/22	Datum 19.10.2022
zum/zur F0255/22 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz SR Zander			
Bezeichnung Eröffnung nach Behördlicher Schließung EKZ Buckau			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 01.11.2022	

In der Sitzung des Stadtrates am 06.10.2022 wurde die Anfrage F0255/22 gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Sind nun alle sicherheitsrelevante Anforderungen erfüllt und alle Bereiche des Centers können eröffnen?

Die sicherheitsrelevanten Anforderungen sind erfüllt worden. Hinsichtlich der Nutzungsaufnahme innerhalb des Nahversorgungszentrums bestehen keine Bedenken.

2. Wurden Bußgelder für die Nutzung der Verkaufsstätten Norma und Rossmann ohne die Erfüllung aller sicherheitsrelevanter Anforderungen ausgesprochen?

Bisher wurde gegen die verantwortliche Bauherrin aus verfahrensrechtlichen Gründen kein Bußgeldverfahren eingeleitet. Die Stadtverwaltung behält sich die Erhebung entsprechender Bußgelder vor.

3. Warum wurde die Einmündung neugestaltet?

Die Einmündung gehört zum Bearbeitungsgebiet des Bebauungsplans Nr. 458-4.1 „Schönebecker Straße/Sandbreite 12“. Für die Erschließung des Nahversorgers wurde im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ein Verkehrsgutachten erstellt. Die Ergebnisse flossen in den Durchführungsvertrag ein und bilden die Grundlage für die Umgestaltung des Knotenpunktes Schönebecker Straße/Einfahrt Nahversorger/Privatstraße Verseilmaschinentechnik.

4. Ist geplant, eine Lichtsignalanlage zu installieren?

Ja, der Knotenpunkt kann aufgrund der Verkehrsströme und Sichtbeziehungen nur mit einer Lichtsignalanlage verkehrssicher betrieben werden.

Im Rahmen der Neugestaltung des Kreuzungsbereiches wurden Lichtsignalanlagen im Bereich der Schönebecker Straße, nördliches Gebäudeende des Marktes, für notwendig erachtet und im Bebauungsplan festgesetzt.

5. Wurden Fördermittel aus dem Stadtumbau Ost bewilligt? Wenn ja, in welcher Höhe und wofür?

Für das Vorhaben wurden keine Fördermittel eingesetzt.

6. Wann soll die Sanierung der Fassade des Eckhauses fertiggestellt werden?

Die Sanierung der Fassade des Eckgebäudes ist Bestandteil des genehmigten Bauantrags. Die Umsetzung obliegt der Bauherrin, so dass die Stadtverwaltung keinen Fertigstellungszeitpunkt benennen kann.

Rehbaum